

Dreht sich alles nur (noch) ums Geld?

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

alle reden vom Geld – wir auch! Unsere zurückliegende Jahresfachtagung in Bremen ging unter dem Titel „Am Gelde hängt, zum Gelde drängt ... – Seniorenbüros gestalten Engagement“ den Fragen zunehmender Ökonomisierung des Sozialen und im Besonderen des freiwilligen Engagements nach. Wir wollten herausfinden, welche Bedeutung die feststellbare Monetarisierung in der Engagementförderung hat. Deutlich wurde, u.a. durch eine im Vorfeld durchgeführte Befragung, dass die unterschiedlichen Formen von Auslagenersatz, pauschalen Erstattungen und stundenweisen „Vergütungen“ zunächst einmal eine Begriffsklärung notwendig machen. Deutlich wurde aber auch, dass die Seniorenbüros sich in einem Spannungsfeld von eigenen Ansprüchen, öffentlichen Erwartungen und materiellen Zwängen bewegen. Eine klare Haltung zu diesen Fragen ist aber erst dann möglich, wenn wir wissen, wovon wir eigentlich sprechen. Die vorliegende Ausgabe der BaS-Impulse versucht deshalb ein wenig „Licht ins Dickicht“ zu bringen und fasst einige wesentliche Aspekte der Debatte rund ums Geld im Ehrenamt kompakt zusammen. Weitere Diskussionen innerhalb und außerhalb des Netzwerks der Seniorenbüros werden sicher folgen müssen.

Herzlich

Ihr



Franz-Ludwig Blömker, Vorsitzender der BaS

Vor Ihnen liegt die erste Ausgabe einer neuen Reihe, mit der die BaS Denkanstöße geben und einen Beitrag zur Debatte um die Engagementförderung leisten will. In loser Folge werden wir ab jetzt diese Papiere veröffentlichen, die keine formal abgestimmte Meinung unseres Netzwerks darstellen, sondern – der Name drückt es aus – sich als Impulse zum Weiterdiskutieren verstehen. Wir wollen wichtige Themen auf den Punkt bringen und dabei auch die Expertise und Handlungsoptionen der Seniorenbüros sichtbar machen. Wir hoffen auf Ihr Interesse und ermuntern Sie zu – falls nötig auch kritischen – Rückmeldungen.

”

„... So unterschiedlich, vielfältig oder auch widersprüchlich die Motive und auch die Wege des ehrenamtlichen Engagements sein können, ihnen allen liegt letztendlich jene tiefe Gemeinsamkeit zugrunde, die dem „Umsonst“ entspringt. Die Liebe ist umsonst, sie wird nicht getan, um andere Ziele zu erreichen...“
 (Papst Benedikt XVI., 2007)

Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise der vergangenen Jahre und der Erwartung weiterer Erschütterungen in Wirtschaft und Gesellschaft werden wichtige Fragen, wie die nach sozialem Zusammenhalt und individueller Sinngebung, noch einmal ganz neu aufgeworfen. Bisher schien ein weitgehend unhinterfragtes Primat der Ökonomie zu gelten, welches sich teilweise auch auf den Bereich des Sozialen ausbreitete, etwa in der Form einer zunehmenden Orientierung an Effizienz und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Diese – zum Teil auch notwendige – Professionalisierung vernachlässigt jedoch vielfach „weiche Faktoren“ wie Fürsorge, Zuwendung oder Solidarität. Zusätzlich gerät die soziale Stabilität der Gesellschaft durch den demografischen Wandel und die desolante Finanzlage der Kommunen unter Druck. Da wirkt das ehrenamtliche, freiwillige oder besser: das bürgerschaftliche

Engagement wie der „Retter in der Not“, da es vermeintlich günstig zu haben ist. Es knüpft sich daran eine Reihe von Hoffnungen und Erwartungen. Gerade im Hinblick auf ältere Menschen ist oft von den ungenutzten Potenzialen die Rede, die es auszuschöpfen gelte. Man kann den Eindruck gewinnen, als verschiebe sich der Akzent in der Engagementdebatte in den letzten Jahren ein wenig weg von der zuvor stets betonten Selbstbestimmung der Freiwilligen, der legitimen Verfolgung auch eigener Interessen und der mitunter unbequemen „Einmischung“ der Engagierten hin zu mehr gesellschaftlicher Verpflichtung. Warum also nicht mit mehr oder weniger kleinen finanziellen Anreizen ein bisschen nachhelfen, damit es zu (noch) mehr Engagement kommt? Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Im soeben vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ ist u. a. festgeschrieben, die Übungsleiterpauschale um 300 € auf 2.400 € im Jahr anzuheben, die sog. Ehrenamtspauschale steigt danach von 500 € auf 720 €. In den Genuss der Erstgenannten kommen insbesondere ehrenamtliche Trainer im Sport, auch bestimmte Tätigkeiten in der Pflege und Betreuung alter Menschen werden steuerlich dadurch begünstigt. Von der „Ehrenamtspauschale“ profitieren vor allem Vereinsvorstände oder andere Funktionsträger.

Insgesamt kommen diese steuerlichen Entlastungen aber nur einer Minderheit der rund 23 Millionen Engagierten in Deutschland zu Gute.

Auch der jüngst eingeführte Bundesfreiwilligendienst, der sich erstmalig auch an über 27jährige richtet, die mindestens 20 Stunden in der Woche tätig sein müssen, arbeitet mit finanziellen Anreizen. Hier ist ein „Taschengeld“ von bis zu 348 € im Monat möglich. Es zeigt sich bereits jetzt, dass gerade im Osten Deutschlands für viele Ältere mit geringen Renteneinkommen dieses besondere Format als Zuverdienstmöglichkeit attraktiv zu sein scheint. Kritische Stimmen sprechen von einer „Verdienstlichung“ des Engagements, welche den Charakter von Selbstbestimmung und echter Freiwilligkeit unterlaufe.

Im neueren Diskurs der Engagementförderung ging es jahrelang eher darum, den besonderen Wert und die gesellschaftliche Bedeutung der freiwilligen Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger stärker zu würdigen und anzuerkennen. Es sollten Zugänge erleichtert, Strukturen verbessert und insgesamt mehr Wertschätzung für die Engagierten erreicht werden. Im Vordergrund stand dabei der „Eigensinn“ des Engagements, welches keinesfalls als Ausfallbürge für wegfallende staatliche Leistungen erhalten solle.

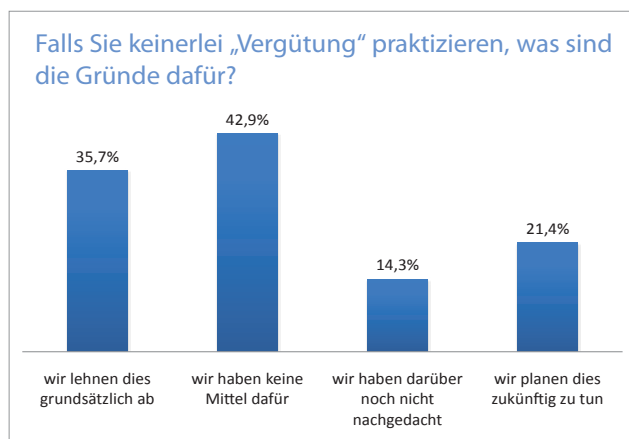


Michael Staudinger / pixelio.de

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags stellte in ihrem Abschlussbericht folgerichtig fest:

„Eine einseitige Konzentration auf monetäre und geldwerte Anerkennungsformen ist [...] nicht zu empfehlen. Dennoch haben diese Instrumente Bedeutung: Schon kleine Geldbeträge und Vergünstigungen können eine gewisse Anreizwirkung haben und – über den finanziellen Reiz hinaus – auch symbolische Anerkennung signalisieren.“ (Deutscher Bundestag 2002: 273 f)

Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass es durch das eigene Engagement zumindest nicht zu materiellen Nachteilen kommen darf und entstehende Kosten erstattet werden sollten. Insofern ist das Engagement zwar auch heute zumeist unbezahlt, aber keineswegs umsonst. Denn die Organisationen die mit den Freiwilligen arbeiten, müssen in der Lage sein, diese Entschädigungen auch gewähren zu können. Dies ist oftmals nicht der Fall, wie eine von der BaS durchgeführte Befragung in den Seniorenbüros nahelegt. Danach erstattet nur rund die Hälfte der Seniorenbüros die entstandenen Aufwendungen der Freiwilligen, vielfach fehlen einfach die entsprechenden Mittel.



(Quelle: Online-Befragung, BaS 2012)

Bei den unterschiedlichen Formen geldwerter Leistungen gilt es zu unterscheiden zwischen reinen Kostenerstattungen, verschiedenen Vergünstigungen wie Monatskarten o. ä., Aufwandspauschalen, bis hin zu stundenweisen Vergütungen. Während es bei den diversen Spielarten des Auslagensatzes lediglich um den Ausgleich entstandener Kosten oder um symbolische Anerkennung der freiwilligen

Leistungen geht, bewegen wir uns bei einer stundenweisen Vergütung oder höheren Monatspauschalen vielfach schon in einem Grenzbereich zur geringfügigen Beschäftigung. Der Engagementforscher Adalbert Evers spricht hier von „hybriden Tätigkeitsformen“. Dies kann problematisch sein, da die oft beschworene Arbeitsmarktneutralität nicht immer gewahrt wird. Zum anderen fragt sich, warum für identische Tätigkeiten in einem Fall Geld bezahlt wird, im anderen Fall aber nicht. Diese Ungleichbehandlung kann das freiwillige Engagement insgesamt schwächen.



„Wir müssen aufpassen, dass es nicht zu einer ‚Verjobbung‘ des freiwilligen Engagements kommt. Es braucht also z. B.: Höchstgrenzen für Vergütungen, die nicht als Stundenlohn ausgezahlt werden sollten. Die Kombination von Erwerbsarbeitsvergütungen mit Übungsleiterpauschalen und Freibeträgen sollte untersagt werden. Statt monetären Anreizen zu vertrauen, müssen wir eigenständige Lernziele formulieren, etwa Möglichkeiten, Gemeinschaftsfähigkeit und ‚Mit-Bürger zu sein‘ lernen zu können.“ (Prof. Dr. Adalbert Evers)

Mindestens zwei Positionen sind in dieser Gemengelage auszumachen. Eine Seite spricht sich vehement für ein „Reinheitsgebot“ des bürgerschaftlichen Engagements aus; das freiwillige Tun solle auf jeden Fall unbezahlt und damit weisungsungebunden bleiben. Diese Auffassung betont den Autonomiecharakter und die gesellschaftspolitische Dimension freiwilligen Handelns. Auf der anderen Seite wird stärker abgehoben auf den Gleichheitsgedanken; Engagement solle auch Chance zur Teilhabe sein. Es kann nicht verkannt werden, dass der Anteil der – auch älteren – Menschen in prekärer finanzieller Lage zukünftig zunehmen wird. Auch für diese Gruppe muss ein Zugang zum freiwilligen Engagement möglich sein. Wichtig wäre jedoch, dass der freiwillige Charakter des Engagements dabei erhalten bleibt und nicht die eigene Existenzsicherung als Motivation in den Vordergrund tritt. Die besondere Qualität des freiwilligen Engagements, also aus eigenem Antrieb für sich und andere aktiv zu werden, ist ein hohes Gut.

”

„Freiwillig und unentgeltlich, das waren die beiden klassischen Attribute der ehrenamtlichen Arbeit und sie sollte nicht zum Stopfen aller Löcher im sozialen Netz genutzt werden. Das sollte so bleiben und die Arbeit sollte Spaß machen und neben der bezahlten Arbeit geleistet werden oder durch eine ausreichende Rente gesichert sein.

Natürlich müssen alle Unkosten erstattet werden. Professionelle Arbeit muss ausgebaut werden, anstatt immer neue Niedriglohnsektoren zu schaffen.“ (Dr. Gisela Notz)

Die Unschärfe der Begriffe und die bereits jetzt bestehende Vermischung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Nutzenerwägungen von Kommunen und sozialen Trägern ist ein Ausdruck des Spannungsfelds in dem sich auch die Seniorenbüros bewegen. Hier herrscht weitgehend ein – zum Teil aus der Not geboren – pragmatisches Handeln vor. Da wo es möglich ist, werden Auslagen erstattet, andernfalls eben nicht. Wenn Programme und Projekte dies zulassen, kommt es auch zu weitergehenden „Vergütungen“. Dies sind zum Teil Mitnahmeeffekte, andererseits aber auch legitime Ansätze, um auch materiell schlechter Gestellten ein Engagement zu ermöglichen.

Eine klare Linie ist jedenfalls nicht erkennbar. Wichtig ist jedoch eine Positionierung, die einen nicht zu eng gespannten Handlungsrahmen vorgibt, in dem die Seniorenbüros ihre Kompetenz entfalten können, ohne in die Gefahr zu geraten, einer Politik der Einsparung sozialer Leistungen zu Lasten der Freiwilligen Vorschub zu leisten.



Michael Staudinger / pixelio.de

Das bürgerschaftliches Engagement, auch und gerade das der Senioren, ist ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und gleichzeitig eine Chance zur eigenen gesellschaftlichen Teilhabe. Dafür setzen sich die Seniorenbüros ein. Diese immer wichtiger werdende Aufgabe können sie jedoch nur erfüllen, wenn sie selbst ausreichend und verlässlich finanziert sind. Bund, Länder und Kommunen müssen diese engagementfördernde Infrastruktur – im eigenen Interesse – nach Kräften fördern.

Herausgeber:
 Bundesarbeitsgemeinschaft
 Seniorenbüros e.V.
 Bongasse 10
 53111 Bonn

ViSdPG:
 Gabriella Hinn, Geschäftsführung
 Tel.: 0228 – 61 40 74
 E-Mail: bas@seniorenbueros.org
www.seniorenbueros.org

gefördert vom:

